

Sonderdruck aus:

Keller
überreicht vom Verfasser

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

92. Band

Landesgeschichte und Geistesgeschichte

*Festschrift für Otto Herding
zum 65. Geburtstag*

Herausgegeben von
Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand

a089422

1977

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTT GART

Mönchtum und Adel in den Vitae patrum Jurensium und in der Vita Germani abbatis Grandivallensis

Beobachtungen zum frühmittelalterlichen Kulturwandel
im alemannisch-burgundischen Grenzraum

Von Hagen Keller

Innerhalb der Landesgeschichte nimmt die Frühmittelalterforschung einen eigenartigen Platz ein. Einerseits ist das Frühmittelalter einem spezifischen Anliegen und dem besonderen methodischen Zugriff der Landesgeschichte nicht ohne weiteres zugänglich. Denn bei der Spärlichkeit des überlieferten Materials läßt sich selten die Dichte der Bezüge rekonstruieren, durch die historische Erscheinungen in ihrer vielschichtigen Bedingtheit erkennbar und Dauer und Wandel in ihrer gegenseitigen Verschlingung an der Abfolge konkreter Lebensformen sichtbar werden. Andererseits wird aber ein besonderes Interesse am Frühmittelalter bereits durch die Namen derjenigen belegt, die die geschichtliche Landeskunde an die Fragestellungen herangeführt haben, durch die sie über den Rang bloßer Lokal- oder Regionalgeschichte hinausgehoben ist.

Zwei Problemkreise sind es, die – nicht ohne inneren Zusammenhang – das Interesse der Landesgeschichte auf das Frühmittelalter gelenkt haben: das Kontinuitätsproblem im Übergang von der Antike zum Mittelalter und die Frage nach den hochmittelalterlichen Vor- oder Frühformen moderner Staatlichkeit. Als Frage nach Ausmaß und Bedeutung eines Kulturzusammenhangs läßt sich das „Kontinuitätsproblem“ nur behandeln in regionaler Differenzierung, die die unterschiedliche Durchdringung einer Landschaft mit antik-mittelmeerischem Kulturgut und ihre unterschiedliche Unterwerfung unter neue Einflüsse seit der Völkerwanderungszeit berücksichtigt. In diesem Übergang bereits kristallisieren sich Grundelemente der Gesellschafts- und Herrschaftsordnung heraus, die sich auch in den Wandlungen von Staatlichkeit und Gesellschaftsstruktur seit dem 11./12. Jahrhundert noch als bestimmende Komponenten erweisen. Die Veränderung von Herrschaftsgrundlagen und Herrschaftsauffassung, aus der Formen einer intensiveren Staatlichkeit hervorgehen, die Veränderung von Wirtschafts-

Abkürzungen: BÉCh = Bibliothèque de l'École des Chartes; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; HZ = Historische Zeitschrift; LThk = Lexikon für Theologie und Kirche; MIOG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; VG = Vita Germani abbatis (vgl. Anm. 23); VPJ = Vie des Pères du Jura (vgl. Anm. 5); ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZRG = Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte.

struktur und Rechtsbewußtsein, mit der für die nichtadlige Bevölkerung der Gewinn von „Freiheiten“, von Freiräumen auch für soziale Mobilität, verbunden ist – diese Wandlungen werden in ihren Ursachen erst durchschaubar, werden in ihren vielfältigen Erscheinungsformen einer vergleichenden Betrachtung erst zugänglich, wenn die frühmittelalterlichen Ausgangsbedingungen ebenfalls geklärt werden.

Doch – wie schon angedeutet – wird die Quellenbasis schmal, wenn sich der Historiker von den Fragen, die ihm die hochmittelalterlichen Verhältnisse stellen, ins Frühmittelalter zurückführen läßt. Sehr oft ist er angewiesen auf die Deutung dessen, was Nachbardisziplinen für ihn aufgearbeitet haben. Doch auch die Auswertung der Zeugnisse, die wir im engeren Sinne als historische Quellen bezeichnen, ist mit Schwierigkeiten verknüpft. Ich möchte hier den Blick auf eine Quellengattung lenken, die für die Erforschung des Frühmittelalters besondere Bedeutung hat: auf die Hagiographie.

Die hagiographische Produktion der Merowingerzeit übertrifft bekanntlich die historiographische nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern bietet für die Zeit des 7. und frühen 8. Jahrhunderts vielfach auch das reichhaltigere Material¹. Jüngere Überarbeitungen der Heiligenviten und Neufassungen auf der Grundlage mündlicher oder schriftlicher Tradition ergänzen die frühmittelalterlichen Quellen. Für manche Gebiete verdanken wir den Heiligenviten die wenigen historischen Nachrichten, die wir haben. So hat sich die Landesgeschichte für das Frühmittelalter stets an die Heiligenviten gehalten und versucht, mit ihrer Hilfe Lücken der historiographischen, urkundlichen und archäologischen Überlieferung zu überbrücken. Doch obwohl die Hagiographie der Merowingerzeit schon mehrfach unter kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten ausgewertet wurde², die eine Affinität zu landesgeschichtlicher Be-

¹ *Wattenbach/Levison*: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. 1. 1952. S. 119–146. Herbert *Grundmann*: Geschichtsschreibung im Mittelalter. 1965. S. 29 ff. (mit Lit. S. 80 ff.). František *Graus*: Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit. Prag 1965. Friedrich *Prinz*: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jh.). 1965.

² Außer den bereits genannten Arbeiten von *Graus* und *Prinz* seien einige für unseren Zusammenhang wichtige Beispiele erwähnt: Katharina *Weber*: Kulturgeschichtliche Probleme der Merowingerzeit im Spiegel frühmittelalterlicher Heiligenleben. In: Studien u. Mitt. OSB 48 (1930) S. 349–403. Rolf *Sprandel*: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. 1957. Karl *Bosl*: Der Adelsheilige. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jh. Gesellschaftsgeschichtliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert und Korbinian. In: Speculum historiale. Festschrift J. Spörl. 1965. S. 167–187. Friedrich *Lotter*: Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau. In: DA 24 (1968) S. 309–338. František *Graus*: Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen. In: Mönch-

trachtungsweise nicht verleugnen, bleibt die landesgeschichtliche Auswertung hagiographischer Zeugnisse häufig unsystematisch. Im Streit um Glaubwürdigkeit, Datierung und Einordnung einzelner Angaben geht der Blick auf das Ganze der Quelle und die Eigenart der Quellengattung oft genug verloren.

Zunächst einmal bezieht sich die Erzählung einer Heiligenvita sehr konkret auf Personen und Orte, sie spielt in einer bestimmten Zeit; sie gibt Einblick in Lebensverhältnisse und Sozialbeziehungen, über die wir aus anderen Quellen kaum etwas erfahren. Der Landesgeschichte ist es aufgegeben, diese Angaben mit anderen Zeugnissen aus dem gleichen Raum zu verbinden und zu versuchen, ein Gesamtbild zu gewinnen. Doch wird sie diesem Ziel nur näher kommen, wenn sie eine zweite Dimension berücksichtigt. Wie das Leben des Heiligen sich an festen Vorbildern orientiert, ja letztlich von einem Ideal inspiriert ist, das eine historische Bedingtheit leugnet, so ist auch die Darstellung des Hagiographen ausgerichtet an diesem Ideal und den älteren Beispielen seiner Verwirklichung. Er deutet und schildert das Tun, das Weltverhältnis seines Heiligen im Lichte solcher Vorbilder. Nur wenn man die Perspektive des Hagiographen berücksichtigt, wird das, was eine Vita über den Heiligen und seine Umwelt berichtet, zum verständlichen und sinnvollen Ausschnitt eines größeren Ganzen. Insofern reicht jede Heiligenvita über die Landschaft und die Zeit hinaus, in der sie entstanden ist³. Die Auswertung hagiographischer Zeugnisse erfordert eine Verbindung von landesgeschichtlicher und geistesgeschichtlicher Analyse.

Im folgenden sollen zwei hagiographische Werke verglichen werden, von denen das eine am Anfang des 6., das andere am Ausgang des 7. Jahrhunderts entstanden ist. Beide berichten vom Entstehen monastischer Gemeinschaften im Gebiet des Schweizer Jura. Wir befragen die Viten auf ihre Aussagen über Adel und Adelherrschaft, d. h. unter einem sozialgeschichtlichen Aspekt, der für die Landesgeschichte von zentraler Bedeutung ist. Doch werden die Viten für eine solche Fragestellung nur ergiebig, wenn wir nicht den Adel an sich, sondern sein Verhältnis zur asketisch-monastischen Lebensform zum Problem machen⁴.

tum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forsch. 20) 1974. S. 131–176 (mit reicher Bibliographie).

³ Vgl. Friedrich Prinz: Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. In: Mönchtum, Episkopat und Adel (wie Anm. 2) S. 37–76. Hier: S. 38 f.

⁴ Ich greife dabei auf eine 1968 abgeschlossene Untersuchung zurück; vgl. Hagen Keller: Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein. In: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 1–26, bes. S. 18. Nach dem dort angekündigten Vergleich der Viten haben Sie, verehrter Herr Herding, mich seit meiner Antrittsvorlesung immer wieder gefragt. Nachdem der Vergleich in unmittelbarem Bezug steht zur neuentfachten Diskussion um den Begriff des „Adelsheiligen“ und die „Heiligen des süddeutschen Raumes“, möchte ich Ihnen eine separate, überarbeitete Fassung dedizieren.

I

Die Vitae patrum Jurensium sind, wie heute als gesichert gelten darf, zwischen 510 und 520 in einem Kloster der „Juraväter“ entstanden. Sie handeln von den Brüdern Romanus und Lupicinus, die im südlichen Jura als Eremiten gelebt und die Klöster Condatiscone (St.-Claude), Lausonna (St.-Lupicin) und Balma (St.-Romain-de-Roche) gegründet haben, und von dem damals eben verstorbenen Eugendus, dem zweiten Abt nach Lupicinus. In ihren historischen Nachrichten reichen die Viten bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts zurück, d. h. etwa bis in die Zeit, in der die Burgunder von der Sapaudia und dem Land am Genfer See Besitz ergriffen⁵.

Die Juraväter standen in engem Kontakt mit der gallorömischen Oberschicht. Romanus traf mit Hilarius von Arles zusammen, als dieser in einem brisanten kirchenpolitischen Streit Besançon aufsuchte, und wurde von ihm zum Priester geweiht⁶. Hilarius gehörte nicht nur selbst dem senatorischen Adel an, sondern hat mit rücksichtslosen Eingriffen auch seinen Verwandten und Standesgenossen Bischofsstühle verschafft, als ständen sie nur dem hohen Adel zu. Lupicinus soll sich persönlich für den vom Magister Militum Egidius in Rom angeklagten Comes Agrippinus verwendet und damit in die hohe Politik des spätrömischen Gallien eingeschaltet haben; unerschrocken wies er einen gallorömischen Magnaten vor König Chilperich in Genf zurecht⁷. Eugendus war mit Avitus von Vienne und einer Syagria aus Lyon befreundet⁸. Die Vita erwähnt neben seinen Griechischkenntnissen einen ausgedehnten Briefwechsel mit höchsten weltlichen Würdenträgern, mit Bischöfen und ehrwürdigen Priestern⁹. Der vertraute persönliche und briefliche Umgang mit Angehörigen der

⁵ Vie des Pères du Jura. Ed. François Martine (Sources Chrétiennes 142) 1968 (mit gründlicher Einleitung und ausführlichem Kommentar). Im Folgenden zitiert als VPJ (in Klammern wird auf Buch- und Kapitelzählung der Edition von Bruno Krusch in MGH SSRerMerov 3. 1896. S. 125–166 verwiesen). Vgl. Gérard Moysse: Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon. In: BÉCh 131 (1973) S. 21–104, 369–485. Hier: S. 56 ff. François Masai: La „Vita patrum iurensium“ et les débuts du monachisme à Saint-Maurice d'Agaune. In: Fs. Bernhard Bischoff. 1971. S. 43–69. Hier: S. 56 f.

⁶ VPJ 18 S. 258 f. (I 5). Vgl. Karl Friedrich Stroheker: Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. 1948. S. 182 f. Nr. 193. Horst Fuhrmann: Die Fabel von Papst Leo und Bischof Hilarius. In: Arch. f. Kulturgesch. 43 (1961) S. 125–162. Hier S. 137 ff. B. de Vregille in: Histoire de Besançon. Hg. Claude Fohlen. 1. Paris 1964. S. 152 ff. Prinz (wie Anm. 1) S. 49 ff. Martine (wie Anm. 5) S. 41 f.

⁷ VPJ 92–110 S. 336 ff. (II 10–14). Martine (wie Anm. 5) S. 60 f., 444 f.

⁸ VPJ 145–146 S. 394 f. (III 12). Aviti ep. XVIII (17). Ed. R. Peiper. In: MGH AA 6/II. 1883. S. 50 ff. Stroheker (wie Anm. 6) S. 154 f. Nr. 60, S. 220 Nr. 366. Martine (wie Anm. 5) S. 64 ff., 69 ff.

⁹ VPJ 126 S. 374 (III 4): *Graeca facundia instructus*. Vgl. Moysse (wie Anm. 5) S. 73, der die Sprachkenntnisse bezweifelt und nur die Kenntnis griechischer Schriftsteller aus Übersetzungen gelten lassen will. VPJ 139–140, 145–146 S. 388, 394 f. (III 10 12).

Oberschicht zeigt, daß Eugendus den Lebensstil der gallorömischen Aristokratie führte, und ist zugleich ein Indiz dafür, daß er diesem sozialen Milieu auch entstammte¹⁰.

In den Konventen um die Juraväter dürften Männer aus senatorischen Geschlechtern gelebt haben. Als sicher kann dies bei dem hochgebildeten Viventius gelten, der zur Zeit des Eugendus im Kloster weilte und, auf die Nachfolge im Abbatat verzichtend, Bischof von Lyon wurde¹¹. Anlässlich der Priesterweihe des Romanus polemisiert der Vitenschreiber gegen die verwöhnten Jünglinge, die ihren Eintritt ins Kloster nur als Ausgangspunkt einer Karriere ansahen, die sie rasch zu den höchsten geistlichen Ämtern führen sollte¹². Lupicinus hielt darauf, daß sich die Mönche voneinander nur durch ihren persönlichen Namen, nicht durch ihre hervorragende Familienherkunft unterscheiden: *nominis tantummodo proprietate quis, non facultatis aut claritatis cultu distabat ab altero*¹³. Der *cultus claritatis aut facultatis*, die nach Bischofsstühlen strebenden Jünglinge aus feinem Milieu – diese Elemente weisen darauf hin, daß die gallorömische Aristokratie in den Konventen der Juraklöster von vornherein vertreten war.

Auf die vornehme Herkunft der Brüder Romanus und Lupicinus weist die Vita selbst hin: *non adeo exiguae familiae, quantum testatur parentalis dirivata posteritas, intra Galliam Sequanorum oriund(i) fuisse monstra(n)tur*¹⁴. Dieser Andeutung kommt um so mehr Gewicht zu, als Abstammungshinweise sowohl in den Viten der Männer, an deren Leben sich die Juraväter selbst orientierten, wie auch in der damaligen Hagiographie des Rhônegebietes normalerweise fehlen. Die Namen Romanus und Lupicinus würden in das entsprechende Milieu führen: in Aristokratenfamilien des mittleren und südlichen Gallien mit stark christlicher Prägung¹⁵. Verwandtschaftliche Zusammenhänge

¹⁰ Stroheker (wie Anm. 6) S. 65 ff., 100 ff. Prinz (wie Anm. 1) S. 449–480. Vgl. Erich Auerbach: Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter. Bern 1958. S. 66 ff.

¹¹ Alfred Coville: Recherches sur l'histoire de Lyon du V^e au IX^e siècle. Paris 1928. S. 308–316. Martine (wie Anm. 5) S. 53 ff., 69 ff. Auf zeitweilige Aufenthalte des Dichters Domnulus in den Juraklöstern scheint ein Brief seines Freundes Sidonius Apollinaris hinzuweisen. Stroheker (wie Anm. 6) S. 164 Nr. 105. Martine S. 68 f.

¹² VPJ 21 S. 260 f. (I 6). Nach VPJ 32 S. 276 (I 12) gingen aus dem Konvent des Romanus mehrere Bischöfe hervor. Zum aristokratischen Charakter des gallischen Episkopats vgl. Helene Wieruszowski: Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun. In: Bonner Jbb. 127 (1922) S. 45 ff. Stroheker (wie Anm. 6) S. 117 f. Dietrich Claude: Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche. In: ZRG kan. Abt. 49 (1963) S. 35 ff. Prinz (wie Anm. 1) S. 49 ff., 124 ff.

¹³ VPJ 112 S. 356 (II 15).

¹⁴ VPJ 4 S. 242 (I 1).

¹⁵ Lupicinus: Stroheker (wie Anm. 6) S. 189 f. Nrn. 227–229. Louis Duchesne: Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. 1. 1907. S. 204 (Vienne, Ende 4. Jh.). 2. 1900. S. 68 (Angoulême, 511–541), 77 (Poitiers, 5. Jh., zweifelhafte Belege), 163 (Lyon, Ende 5. Jh.). Romanus: Duchesne 2, S. 207 (Rouen, Mitte 7. Jh., vorher Refe-

sind natürlich damit nicht bewiesen. Doch können solche Namen die Angaben über die gesellschaftlichen Kontakte der Juraväter und die Zusammensetzung ihrer Konvente verständlicher machen¹⁶.

Sieht man auf die Zusammensetzung der Konvente, so sind die Klöster der Juraväter wohl nicht weniger „Adelsklöster“ gewesen wie die Klostergründungen der folgenden fränkischen Zeit¹⁷. Dennoch können wir sie nicht in gleicher Weise als „Adelsklöster“ ansprechen. Ihr „adliger“ Charakter wurde von den Gründern selbst und von ihrer Umwelt negiert. Die Klöster, die Romanus und Lupicinus errichteten, waren Stätten des Rückzugs aus der Welt, die nur als solche aufgefaßt und dargestellt wurden. Sie entstanden um die Einöde von Anachoreten, die dann das Leben derer anleiteten, die es ihnen gleich tun wollten. Nichts deutet auf eine politische Seite der Gründung hin. Gewiß wurde auch um die Klöster der Juraväter gerodet, neues Land menschlicher Kultur erschlossen. Doch war mit einer solchen Tätigkeit kaum die Absicht verbunden, gleichzeitig die Herrschaft einer Adelsfamilie zu stärken¹⁸, wie dies später bei

reodar Clothars II., vgl. LThK² 9 S. 25), 446 (Auxerre, Mitte 6. Jh.), 478 (Meaux, Mitte 8. Jh.; vielleicht identisch mit Abt Romanus von Murbach, vgl. Albert Bruckner: Regesta Alsaciae. 1949. S. 62 f. Nr. 121). Duchesne: Fastes épiscopaux. 3. 1907. S. 55 (Metz, um 500), 82 (Reims, Anf. 6. Jh., Nachfolger des Remigius). Um 570 wurde ein Romanus gegen den wohl aus senatorischem Geschlecht stammenden Palladius zum Comes von Javols erhoben: Gregor v. Tours. Historiarum libri decem. Ed. B. Krusch. In: MGH SSRerMerov. 1/I. ²1951. IV 39 S. 170 f.

¹⁶ Als Konventualen nennen die VPJ Antidiolus, Dativus, Maxentius, Palladius, Sabinianus und Valentinus. Die Namen Palladius und Maxentius kommen in Familien senatorischen Ranges vor; Palladius und Valentinus begegnen mehrfach bei Bischöfen des 5./6. Jh.

¹⁷ Der Begriff „Adelskloster“ darf aber keinesfalls so verstanden werden, als hätten nur Adlige in den Konventen Aufnahme gefunden; dagegen würden schon die hohen Konventsstärken sprechen, die uns für die Juraklöster oder Luxeuil bezeugt sind. Vielmehr erwähnen die merowingerzeitlichen Quellen immer wieder, daß bei der Gründung von Klöstern die Gründer Abhängige in großer Zahl scheren ließen oder daß sie die Abtei für ihre Verwandten und ihre *familia* errichteten. Z. B.: Gregor v. Tours, Hist. X 29 (wie Anm. 15) S. 524: *ex familia propria tonsuratos instituit monachos coenobiumque fundavit*. Vita Eligii c. 17. Ed. Krusch. In: MGH SSRerMerov. 4. S. 683: 300 Nonnen *ex diversis gentibus, tam ex ancillis suis, quam ex nobilibus Francia matronibus*. Vgl. Prinz (wie Anm. 1) S. 534 ff. Franz Irsigler: Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels. 1969. S. 250. Vgl. auch Gregorio Penco: La composizione sociale delle comunità monastiche nei primi secoli. In: Studia monastica 4 (1964) S. 257–281. Ebenso wird häufiger erwähnt, daß ein vornehmer Mann beim Eintritt ins Kloster von Dienern begleitet war, z. B. Vita Germani abbatis c. 4–5 (wie Anm. 23) S. 34 f. Die Art, wie die Abhängigen hier zu Mönchen oder Nonnen werden, läßt klar erkennen, wer in den Klöstern den Ton angab, und rechtfertigt die Bezeichnung als „Adelskloster“.

¹⁸ VPJ 22–24 S. 262 f. (I 7–8), 36 S. 278 f. (I 13). Nach Gregor von Tours hätte Lupicinus Landschenkungen des Burgunderkönigs Chilperich abgelehnt: *Agros et vineas non accipiemus, sed, si placet potestati vestrae, aliquid de fructibus deligate. Quia non decet, monachos facultatibus mundanis extolli, sed in humilitate cordis Dei regnum iustitiamque eius exquerere*. (Vitae patrum. Ed. B. Krusch. In: MGH

Romainmôtier, Baulmes oder Moutier-Grandval unbestreitbar der Fall ist. Was das Leben der gallorömischen Aristokratie ausmachte, sollte in den von Romanus und Lupicinus geleiteten Gemeinschaften keine Rolle mehr spielen. Dies schloß nicht aus, daß für manche Senatorenöhne der Aufenthalt im Kloster eine vorübergehende Station ihres Lebens war, von der sie ihr Weg wiederum in ein tätigeres Leben – etwa im Amte des Bischofs – zurückführte. Die Klöster waren jedoch eine Rückzugsstätte aus der „Welt“, aus der urbanen Zivilisation und ihrer Wertordnung, und sollten dies der Intention nach bleiben¹⁹.

In diesen Zusammenhang gehört, daß die Vita nur in einer Andeutung von der vornehmen Herkunft der beiden Brüder spricht und bei Eugendus nur erwähnt, daß sein Vater in seinem Geburtsort Izernore *indicio pontificali plebisque testimonio* Priester wurde²⁰. Die Haltung der Vitae patrum Jurensium trifft sich hier mit einer Einstellung, die im Ausstrahlungsbereich des Mönchtums von Lérins gut bezeugt ist. Die Vita des Hilarius von Arles verzichtet ausdrücklich darauf, wie es übrigens Hilarius selbst in seinem Nachruf auf Honoratus getan habe, viele Worte über seine vornehme Herkunft und seine Jugend zu verlieren²¹. Dabei ist die hohe Abkunft von Hilarius und Honoratus und vieler anderer Schüler von Lérins bekannt. Im Rhône-raum wirkt diese Einstellung noch das ganze 6. Jahrhundert nach. Die Vita des Bischofs Nicetius von Lyon verliert kein Wort über die Abstammung des Heiligen. Daß er einer Senatorenfamilie entstammte, überliefert uns Gregor von Tours, der ein Großneffe des Nicetius war und sich in seinen Werken gern seiner vornehmen Verwandtschaft rühmt²². Die Viten der Juraväter wollen wie ihre Vorbilder keine Adligen darstellen, sondern fromme Männer. Deren Leben und Wirken gehört nach der Auffassung der damaligen Zeit in einen Bereich, in dem leiblicher Adel nicht zählt – womit wiederum nicht ausgeschlossen ist, daß die Zugehörigkeit zur Oberschicht eine gesellschaftliche Voraussetzung für ein solches Leben war.

SSRerMerov 1. 1885. I 5 S. 667). Selbst wenn die Authentizität des Ausspruchs mehr als zweifelhaft ist, weist Gregor auf eine Einstellung hin, die dem späteren irifränkischen Mönchtum völlig abgeht. Vgl. *Weber* (wie Anm. 2) S. 371, 375 f., 384 ff.

¹⁹ *Prinz* (wie Anm. 3) S. 38 f.

²⁰ VPJ 120 S. 336 (III 2).

²¹ *Prinz* (wie Anm. 1) S. 50 f., 59, 496 ff. *Graus* (wie Anm. 1) S. 364 f. *Martin Heinzlmann*: Neue Aspekte der biographischen und hagiographischen Literatur in der lateinischen Welt (1.–6. Jh.). In: *Francia* 1 (1973) S. 27–44. Hier: S. 37 f. Vgl. auch Kurt-Ulrich *Jäschke*: Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alemannischen Raum. In: *Mönchtum, Episkopat und Adel* (wie Anm. 2) S. 77–130. Hier: S. 82 ff.

²² *Vita Nicetii episcopi Lugdunensis*. Ed. B. *Krusch*. In: SSRerMerov 3. S. 518–524. *Gregor v. Tours. Liber vitae patrum VIII* (wie Anm. 18) S. 690 ff.; dazu *Historiarum libri decem* (wie Anm. 15) IV 36, V 5, V 20, S. 168, 201, 227. *Stroheker* (wie Anm. 6) S. 195 Nr. 259.

II

Die Vita des Abtes Germanus von Moutier-Grandval wurde wohl schon bald nach dem Tode des Heiligen, d. h. am Ausgang des 7. Jahrhunderts, von dem Mönch Bobolenus geschrieben. Der Entstehungsort dürfte eher Luxeuil sein als das Kloster des Germanus selbst²³.

Während die Herkunft der Juraväter in ihren Viten nur kurz und vage angedeutet wird, gilt die vornehme Abstammung des Germanus dem Autor seiner Vita viel. Von Ionas, dem Biographen Columbans, übernimmt Bobolenus den Topos vom höheren Adel eines heiligmäßigen Lebens, doch man möchte fast sagen: gedankenlos. *Ex genere senatorum prosapie genitus, sed nobilior sanctitate*, heißt es im ersten Kapitel; der Akzent liegt jedoch auf dem ersten Teil des Satzes, der dann auch näher ausgeführt ist. Vor allem die hohe Stellung des Ophamarus, des Bruders unseres Heiligen, am Königshof wird hervorgehoben²⁴. Als Germanus, begleitet von Dienern und seinem Bruder Numerian, im Kloster ankam, nahm man ihn jubelnd auf und dankte Gott, daß er Männer so hoher Abstammung zu seinem Dienst rief: *referentes conditori gratias, quod de tantae prosapiae genere sibi Dominus ad suum vocaret servitium*²⁵. Als man in Luxeuil nach einem Abt für die Neugründung im Jura suchte, galt die vornehme Herkunft als wichtige Voraussetzung: Die Wahl fiel auf Germanus²⁶. So will Bobolenus den Adel seines Heiligen nicht als unwesentlich übergehen, sondern er kehrt ihn heraus und findet dabei oft eigenere Formulierungen als da, wo er das fromme Leben des Abtes schildert.

Der Betonung der adligen Abkunft des Germanus entspricht es, daß die Klostergründung selbst in einem politisch-herrschaftlichen Kontext zu sehen ist. Während das monastische Leben im südlichen Jura seinen Ausgang genommen hatte vom Willen einzelner Asketen, die Gleichgesinnte an sich zogen, wirkten

²³ Vita Germani abbatis Grandivallensis. Ed. B. Krusch. In: SSRerMerov 5. 1910. S. 25–40 (künftig: VG). Zur Geschichte: Heinrich Büttner: Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne. In: Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 58 (1964) S. 9–34. Johannes Duft: Die Geschichte. In: Die Bibel von Moutier-Grandval. Bern 1971. S. 15–32. Pascal Ladner: Die älteren Herrscherurkunden für Moutier-Grandval. In: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde 74 (1974) S. 41–68. Zur Vita: Graus (wie Anm. 2) S. 132 f. mit Anm. 10. Moyses (wie Anm. 5) S. 376 ff.

²⁴ VG 1 S. 33. Vgl. Weber (wie Anm. 2) S. 387 ff. Eugen Ewig: Trier im Merowingereich. 1954. S. 129. Rolf Sprandel: Struktur und Geschichte des merovingischen Adels. In: HZ 193 (1961) S. 33–71. Hier: S. 58 f. Prinz (wie Anm. 1) S. 496 ff. Ders.: Heiligenkult und Adelherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie. In: HZ 204 (1967) S. 529–544. Hier: S. 533 f. mit Anm. 19. Graus (wie Anm. 1) S. 361 ff. Ders. (wie Anm. 2) S. 148, 169.

²⁵ VG 5 S. 35.

²⁶ VG 9 S. 36: *Post haec coepit Waldebertus sacerdos Dei intra semet ipsum tacitus cogitare, ut si possit reperire de suis fratribus ex genere nobili et sacris apicibus vel litteris eruditum et in sanctitate conspicuum, qui ipsos monachos secundum tenorem regulae gubernare et regere deberet.*

nach dem Bericht des Bobolenus bei der Gründung von Moutier-Grandval zwei verschiedenartige Faktoren zusammen²⁷. Abt Waldebert von Luxeuil suchte Plätze für Tochtergründungen, um dort Mönche seines stetig wachsenden Konventes anzusiedeln. Der *vir illustris* Gundoin hörte von seiner Absicht und bot ihm einen Ort für das Kloster an. Waldebert ließ diesen Ort durch einen älteren Mönch begutachten. Nachdem die Klostergründung vorbereitet war, wurden Mönche aus Luxeuil mit Germanus als Abt auf das Adelsgut geschickt: eine neue Abtei, ein adliges Eigenkloster, war entstanden. Die religiös-monastischen Anliegen Waldeberts vermischten sich mit dem Herrschaftsaufbau des elsässischen Herzogs. Die als Verbindungsweg wieder Bedeutung gewinnende Römerstraße herzustellen, gehörte zu den ersten Taten der neu angekommenen Mönche²⁸. Gundoins zweiter Nachfolger Eticho, dessen Familie später nachweislich Interessen südlich des Jura hatte, unterwarf sich gewaltsam das Kloster und die Bewohner des Sornegaus, wobei Abt Germanus den Tod fand. Vermutlich sind schon Herzog Gundoin ähnliche Absichten zu unterstellen, wie sie später die Etichonen hatten²⁹.

Die *Vita Germani abbatis Grandivallensis* zeigt uns an, wie sich die Grenze zwischen der Sphäre des Mönchtums und der weltlichen Herrschaft zu verwischen beginnt. Noch Columban war ein Zusammenwirken mit Großen des Merowingerreiches zur Gründung seiner Klöster fremd gewesen. Unter seinen Nachfolgern Eustasius und Waldebert entwickelte sich die Zusammenarbeit mit dem Adel außerhalb des Klosters³⁰. Noch deutlicher als bei Moutier lassen sich bei der Gründung von Romainmôtier die materiellen Interessen einer Herzogsfamilie erkennen³¹. Ihre Machtbasis war Besançon, wo mit Donatus einer ihrer Angehörigen auch Bischof wurde. Sein Bruder Chramnelenus hatte den

²⁷ VG 7–9 S. 36 f. *Weber* (wie Anm. 2) S. 372 ff., bes. 375 f. *Heinrich Büttner*: Geschichte des Elsaß. 1. 1939. S. 47 ff.

²⁸ VG 9 S. 36 f. *Büttner* (wie Anm. 23) S. 10 ff. Zu den Straßen in diesem Juraabschnitt auch *Rudolf Mossbrugger-Leu*: Ein unbekanntes Stück Römerstraße im Jura. In: *Provincialia*. Festschrift f. Rudolf Laur-Belart. Basel 1968. S. 406–409.

²⁹ Zu den Etichonen s. u. Anm. 51. Über Gundoin demnächst auch *Hagen Keller*: Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V. Protokoll der Arbeitssitzung vom 12. Juni 1976 Nr. 206.

³⁰ *Albert Hauck*: Kirchengeschichte Deutschlands. 1922. 1. S. 224–298. *Sprandel* (wie Anm. 2) S. 14 ff. *Prinz* (wie Anm. 1) S. 121 ff., 485 ff. *Ders.* (wie Anm. 3) S. 43 ff. Vgl. auch *Jäschke* (wie Anm. 21). *Moyse* (wie Anm. 5) S. 83 ff.

³¹ *Ionae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis*. Hg. *Bruno Krusch* (MGH SSRerGerm in us. schol.) 1905. I 14 S. 174 ff. Zur Familie: *Louis Dupraz*: Le premier duché de Bourgogne. In: *Mélanges Paul-E. Martin*. Genf 1961. S. 19–37. *Vregille* (wie Anm. 6) S. 176 f., 179 ff., 182 ff. *Karl-Ferdinand Werner*: Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls d. Gr. In: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*. 1. 1965. S. 83–133. Hier: S. 100 ff. *Horst Ebling*: Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741). 1974. S. 100, 229. Zu den Klostergründungen: *Moyse* (wie Anm. 5) S. 95 ff.

transjuranischen Dukat³² inne und sicherte die Verbindung seines Amtsgebietes mit der Metropole am Doubs durch Klostergründungen in Romainmôtier und Baulmes, während sein Bruder gleichzeitig den Ausbau der Stellung in Besançon betrieb. Von einer Mitwirkung des Abtes von Luxeuil wird hier nicht mehr berichtet. Ionas sagt lediglich, daß die Klöster die Regel Columbans annahmen. Errichtet wurde Romainmôtier vom Herzog; er bestimmte auch den Abt, wobei die Wahl wiederum auf einen Nachfahren des senatorischen Adels fiel. Auch wenn die Wahl des Ortes monastischen Bedürfnissen Rechnung trug, war sie durch die Interessen weltlicher Machthaber mitbestimmt. Wie bei Moutier-Grandval war auch bei Romainmôtier und Baulmes die Nähe zu einer wichtigen Durchgangsstraße ein hervorstechendes Kriterium der Platzwahl, während bei Condatiscone die Unzugänglichkeit des Ortes und die Entfernung von jeglichem Verkehrsweg besonders hervorgehoben wurde³³. Aus der Lebensgemeinschaft weltabgekehrter Asketen oder der Wirkstätte fremder *peregrini* ist im 7. Jahrhundert das „Adelskloster“ geworden.

III

Der Vergleich beider Werke führt schon an diesem Punkt zu einer wichtigen Feststellung. Der zeitlose asketisch-monastische Vorsatz wird in beiden Fällen von Aristokraten in einer aristokratisch geprägten Umwelt verwirklicht. Dennoch ergeben sich Unterschiede in der Umweltbeziehung der Heiligen und

³² Zum Dukat zuletzt *Moyse* (wie Anm. 5) S. 96 f. Anm. 2. Die seit *Krusch* (S. 174 Anm. 1) immer wieder geäußerte Annahme, Jonas habe bei der klaren Angabe *qui gentes qui intra Alpium septa et Iurani saltus arva incolant regebat* den transjuranischen Dukat mit einem sonst nicht bezeugten cisjuranischen Dukat verwechselt, ist unbegründet. Ihr steht auch eine Nachricht der *Vita Columbani* (I 19 S. 191, 194) entgegen, nach der Baudulfus in Besançon als Amtsträger anzusetzen wäre.

³³ VPJ 8–9, S. 246 f. (I 1), 25 S. 264 f. (I 9). Vgl. *Weber* (wie Anm. 2) S. 384 ff. *Dieter von der Nahmer*: Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte. In: *Stud. u. Mitt. OSB* 84 (1973) S. 197–270. Hier: S. 233 ff. In der Literatur wird fast allgemein auch Romainmôtier zu den Gründungen der Juraväter gerechnet. Die Begründung ist m. E. unzureichend. Die VPJ wissen trotz ihrer Ausführlichkeit nichts davon. Die *Vita Columbani* (wie Anm. 31) behandelt Romainmôtier als Neugründung des Herzogs Chramnelenus: der Bericht ist zeitgenössisch. Auch später hat man in Romainmôtier die eigenen monastischen Anfänge nie vor die Zeit des Chramnelenus und die Formung nach dem Vorbild von Luxeuil zurückdatiert. Angesichts dieses Schweigens der sonst ausführlichen Quellen und der späteren Klostertradition scheinen die Begründungsversuche für die frühe Existenz von Romainmôtier fast auf einer *Petitio principii* zu beruhen. Vgl. Albert *Brackmann*, *Germania Pontificia*. 2/II. 1927. S. 90 ff. Rudolf *Pfister*, *Kirchengeschichte der Schweiz*. 1. Zürich 1964. S. 40 ff. *Masai* (wie Anm. 5) S. 67. *Moyse* (wie Anm. 5) S. 66. Zur Frage des Dukates von Waldelenus und Chramnelenus sowie zur Gründung von Romainmôtier habe ich in einer noch unpublizierten Arbeit ausführlicher Stellung genommen: vgl. *Keller* (wie Anm. 63).

ihrer Klöster. Diese Unterschiede sind weniger auf eine Veränderung der Sozialstruktur selbst zurückzuführen als auf veränderte Einstellungen. Sie sind Ausdruck eines Kulturwandels, der sich zwischen dem frühen 6. und im späten 7. Jahrhundert vollzogen hat. Die Vita des Bischofs Nicetius von Lyon läßt erkennen, daß die neuen Einstellungen in unserem Gebiet wohl erst mit dem 7. Jahrhundert – und das heißt: im Ausstrahlungsbereich von Luxeuil – zum Durchbruch gekommen sind. Aber auch dem irischen Mönchtum war eine Hervorhebung adliger Abstammung fremd. Der Wandel vollzog sich in den Konventen Columban, in die Kinder merowingischer Adelsfamilien von überall her eintraten³⁴.

Die neue Funktion, die die Klöster im 7. Jahrhundert annahmen, hat keineswegs zur Folge, daß ein Adelssohn, der Mönch wurde, nur eine andere Form adliger Selbstverwirklichung wählte. Er folgte dem Beispiel Abrahams, dem der Herr geboten hatte: *Exi de terra tua et de cognatione tua et de domo patris tui*. Aber während Columban Heimat und Vaterhaus wirklich verließ, um in der Fremde zu leben, hat man im irofränkischen Mönchtum die *peregrinatio* bald mit dem Leben im Kloster gleichgesetzt und eine *peregrinatio in stabilitate* zu verwirklichen versucht³⁵! Diese paradoxe Umdeutung wird nur verständlich, wenn man auch den Eintritt ins Kloster als Trennung von der Sippe ansieht, als Abstreifen der Bindungen, die die Zugehörigkeit zur Adelswelt ausmachten³⁶. Die Adligen, die die *conversio* vollzogen, wollten aus ihrer Welt heraustreten, auch wenn sie in ein „Adelskloster“ eintraten, das nun Bedeutung für weltliche Herrschaft gewann. Die Spannung zwischen aristokratisch-weltlichem Dasein und monastisch-asketischer Lebensform wird dadurch in das Kloster, ja in das Innere des einzelnen Mönches hineingetragen.

³⁴ S. o. Anm. 21–22.

³⁵ Jean Leclercq: Mönchtum und Peregrinatio im frühen Mittelalter. In: Römische Quartalschrift 55 (1960) S. 212–225. Arnold Angenendt: Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel. In: Mönchtum, Episkopat und Adel (wie Anm. 2) S. 252–304. Hier: S. 267 ff.

³⁶ Die Zugehörigkeit zu einer als altadlig geltenden Sippe muß wohl als das entscheidende Kriterium für „Adel“ in der Merowingerzeit angesehen werden. Wenn der Adel der Merowingerzeit in den Quellen als exklusive und ziemlich konstante, aber nicht völlig geschlossene soziale Gruppe erscheint, so liegt dies m. E. ganz wesentlich daran, daß Möglichkeiten der Aufnahme Außenstehender in den Sippenverband und der „Ansippung“ an besonders angesehene Familien bestanden. Beim Stellenwert der Sippenzugehörigkeit im Adelsbewußtsein liegt im *exi de cognatione tua* bereits die Aufforderung zur radikalen Trennung von der Adelswelt. Vgl. für den merowingischen Adel Irsigler (wie Anm. 17) bes. S. 233 ff.; ferner Wilhelm Störmer: Früher Adel. 1–2. 1973. Zu den grundsätzlichen Fragen: Karl Schmid: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. In: ZGO 105 (1957) S. 1–62. Ders.: Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen. In: DA 21 (1965) S. 18–81. Ders.: Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 225–249.

Auch in den Juraklöstern werden Wertvorstellungen der Umwelt abgelehnt und durch andere ersetzt. Die *humilitas* äußert sich darin, daß sich der Gebildete nicht über den Ungebildeten, der zum Priester Geweihte nicht über den einfachen Mönch erhebt³⁷. *Humilitas* ist mit *simplicitas* eng verbunden³⁸; die Gefahr der *elatio* liegt weniger im Bewußtsein leiblichen Adels als im Stolz auf eine geistige Kultur, die den obersten Schichten vorbehalten war. Obwohl sich die Juraväter am Vorbild orientalischer Mönche orientierten, lehnten sie Formen der Askese ab, die zur Selbstzerstörung führen³⁹. Lupicinus trägt wegen des rauhen Klimas Pelzwerk; es ist *humilitatis causa* lediglich aus den Fellen verschiedener Tiere zusammengestückt⁴⁰. Der Verzicht auf jeden Hauch von Luxus, die Beschränkung auf das zum Leben notwendige Minimum, auf das Einfachste, ist die Voraussetzung eines Lebens für Gott. Dazu gehört, sich den Lebensunterhalt durch eigenhändige Arbeit zu schaffen⁴¹.

Wie in der Vita des Germanus schon die Tatsache als etwas Besonderes erscheint, daß so vornehme Männer in das Kloster eintreten, so erfährt auch die eigenhändige Arbeit eine andere Bewertung. In Remiremont schlägt Germanus Holz und hilft, es auf den Schultern zum Kloster zu tragen. Er vollzieht damit für alle sichtbar einen Akt der Selbstentäußerung: *exemplum humilitatis et caritatis omnibus ostendebat*⁴². Äußerlich gesehen war hier das Leben des Germanus sicher nicht härter als das eines Mönches in den Juraklöstern. Aber

³⁷ VPJ 20–21, 35, 133–134, 149–151 S. 260 f., 278, 382 f., 398 ff. (I 6 13, III 8 14). *Moyse* (wie Anm. 5) S. 63. *Angenendt* (wie Anm. 35) S. 252 ff., 290 ff. Vgl. *Weber* (wie Anm. 2) S. 381 ff. *Prinz* (wie Anm. 1) S. 462 ff. *Otto Nußbaum*: Kloster, Priestermonch und Privatmesse. 1961. S. 16 ff., 30 ff., 39 ff.

³⁸ VPJ 112 S. 356 (II 15). Vgl. Jean *Leclercq*: Études sur le vocabulaire monastique du moyen âge. Rom 1961. S. 31 ff.

³⁹ VPJ 63–67, bes. 71–78 S. 308 ff., 318 ff. (II 2 4–5). Vgl. dagegen Gregor v. Tours *Hist.* VIII 15 (wie Anm. 15) S. 382 f. *Weber* (wie Anm. 2) S. 350 ff., bes. S. 353 ff., interpretiert die asketische Haltung der Juraväter zu Unrecht von dem viel primitiveren Askeseverständnis Gregors von Tours her. Vgl. Georg *Misch*: Geschichte der Autobiographie. 2/II. 1955. S. 311 ff. *Graus* (wie Anm. 1) S. 106 ff. *Moyse* (wie Anm. 5) S. 59 f., 64.

⁴⁰ VJP 63 S. 308 f. (II 2). Bewußt wird hier wohl die einfache Kleidung der niederen Schichten nachgeahmt, während später die Freude an wertvollen Gewändern auch beim Heiligen offen hervortritt (*Bosl*, wie Anm. 2, S. 178 ff.). Vgl. VPJ 113 S. 356 (II 15) und dagegen *Irsigler* (wie Anm. 17) S. 251.

⁴¹ VPJ 10, 24 S. 248 f., 264 (I 2 8).

⁴² VG 5 S. 35. Daß Columban Holz geschlagen hat, erfahren wir dagegen nur durch einen Wunderbericht: ein Zuschauer wurde durch einen aus dem Holz herausfahrenden Keil verletzt und durch den Heiligen geheilt. Doch mit sichtlicher Freude an der kraftvollen Betätigung wird der Arbeitsvorgang selbst geschildert (I 15, wie Anm. 31, S. 178). Auch die VPJ sprechen nicht eigens von der harten Waldarbeit, obwohl sie nicht nur aus der mehrfach erwähnten Rodungstätigkeit, sondern auch aus den Angaben über das ganz aus Holz errichtete Kloster und die hölzernen Wasserleitungen, mit deren Hilfe Quellwasser direkt ins Kloster geführt wurde, klar zu erschließen ist (7, 13, 162 S. 246, 254, 412 f. = I 1 3, III 18).

innerlich wurde von Germanus offenbar mehr gefordert; zumindest hat Bobolenus es so empfunden. Diesem Wandel entspricht, daß nun die Arbeit in den fränkischen Klöstern immer weniger unter dem Gesichtspunkt gesehen wird, daß sich die Mönche durch die auf eigenhändiger Arbeit beruhende Autarkie von Weltbindungen befreien können, sondern daß die eigenhändige Arbeit zur asketischen Übung, gewissermaßen zur symbolischen Geste wird, während die Arbeit Abhängiger und Zuwendungen von außen in immer stärkerem Maße für den Unterhalt der Konvente sorgen⁴³.

Obwohl Moutier-Grandval eine politische Bedeutung zukam, die den Gründungen der Juraväter fehlte, scheint uns hier aus dem Leben des Germanus ein unbedingter Wille zur Umkehr, eine gesteigerte Form der Selbstverleugnung entgegenzutreten. Denn obgleich das Leben der gallorömischen Aristokratie in stärkstem Maße auf der Arbeit Unfreier beruhte, war es nicht unter der Würde eines vornehmen Mannes, bei der Bewirtschaftung seiner Güter selbst Hand anzulegen, auch wenn dies selten genug vorgekommen sein mag⁴⁴. Insofern bedeutete die eigenhändige Arbeit im Kloster für den gallorömischen Aristokraten nicht die Negierung einer angeborenen Qualität, sondern den Verzicht auf Standesprärogativen; sie richtete sich gegen die *otiositas* und die *luxuria* als die Kennzeichen eines weltlichen, unchristlichen Lebensstiles⁴⁵. Wahrscheinlich ist die Haltung des Germanus auf einem anderen Hintergrund zu sehen. Schon Tacitus berichtet, daß der germanische Krieger – und zwar um so mehr, je stärker und mächtiger er sich auf Grund seiner Waffen und Waffentaten fühlte – die Sorge für Haus und Güter den Frauen, Greisen und Schwachen überließ. Dem mittelalterlichen Adel galt Handarbeit, bäurische Tätigkeit schlechthin als Knechtsdienst⁴⁶. Für den merowingischen Adel, dem Germanus trotz seiner

⁴³ Emile Lesne: *Histoire de la propriété ecclésiastique en France*. 1. 1910. S. 79 ff., 143 ff. 6. 1943. S. 185 ff. Prinz (wie Anm. 1) S. 534 f. Augustinus Thiele: *Studien zur Vermögensbildung und Vermögensverwertung der Kirche im Merowingerreich* (6. Jh.). In: *Studien u. Mitt. OSB* 80 (1969) H. 3–4. S. 7–137. Hier: S. 102 ff. Zum Klosterwesen vgl. Karl Baus in: *Handbuch der Kirchengeschichte* II/2. 1975. S. 265 ff. mit Literatur.

⁴⁴ Sidonius Apollinaris ep. I 6. Ed. Christian Luetjohann. In: *MGH AA* 8. 1887. S. 8 f. Robert Latouche: *De la Gaule romaine à la Gaule franque: aspects sociaux et économiques de l'évolution*. In: *Settimane di studio del Centro italiano* etc. 9. Spoleto 1962. S. 379–409. Hier: S. 385 ff. Camille Jullian: *Histoire de la Gaule*. 8. 1926. S. 126 ff. Vgl. Cicero, *De officiis* I 42. Erich Burck: *Drei Grundwerte der römischen Lebensordnung*. In: *Gymnasium* 58 (1951) S. 161–183. Hier: S. 162 ff. Gregor v. Tours *Hist.* IV 36 (wie Anm. 15) S. 168. Weber (wie Anm. 2) S. 374 ff., 401 f.

⁴⁵ Prinz (wie Anm. 1) S. 532 ff. mit Literatur.

⁴⁶ Tacitus, *Germania* XV. Heinrich Dannenbauer: *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*. In: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*. 1956. S. 66–134. Hier: S. 85 ff. Jacques Le Goff: *Travail, techniques et artisans dans les systèmes de valeur du haut moyen âge (V^e–X^e siècles)*. In: *Settimane di studi del Centro italiano* etc. 18. Spoleto 1971. S. 239–266 (Vortragsskizze u. Bibliographie). Karl Bosl: *Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft* (SB München, phil.-hist. Kl. 5) 1974

senatorischen Abstammung zuzurechnen ist, bedeutete demnach die Arbeit, die er beim Holzfällen verrichtete, eine Distanzierung von dem Stand, dem er durch seine Geburt angehörte. Noch in dieser „Umkehr“ empfindet der Hagiograph die Sonderstellung des Adels⁴⁷.

Ein ähnlicher Wandel der Beurteilung läßt sich an der Einstellung zum gewaltsamen Tod ablesen. Für Gerechtigkeit einzutreten ohne Ansehen der fremden und ohne Rücksicht auf die eigene Person, galt auch den Juravätern als eine mit wahren christlichem Leben untrennbar verbundene Haltung⁴⁸. Sie konnte im äußersten Falle sicher auch dazu führen, daß der Heilige den Tod auf sich nahm. Doch davon ist in der Vita nichts gesagt: Der Widerstand gegen Unrecht und Gewalt wird nicht in Verbindung gebracht mit dem Märtyrertod.

Auch Columban ist dem Martyrium ausgewichen. Doch bezeichnenderweise soll Theuderich II. dem Abt unterstellt haben, er wolle ihn zu einem Mord verleiten — er, Theuderich, werde Columban nicht zum Märtyrer machen. Hätte sich der Merowingerkönig nicht in der Hand gehabt, so wäre Columban zweifellos zum Vorbild für die „merkwürdigen Märtyrer“ der Merowingerzeit geworden⁴⁹. Sein indirekter Schüler aus fränkischem Adel, Germanus von Moutier, hat aus einem weitgehend weltlichen Anlaß, wegen seines Widerstandes gegen Gewalttaten der Mächtigen, den Tod erlitten. Nach dem Bericht des Bobolenus ging er bewußt dem schweren Martyrium entgegen⁵⁰. Daß die Er-

⁴⁷ Anders *Graus* (wie Anm. 2) S. 175. Wie hart die „Umkehr“ empfunden werden konnte, zeigt sich bei der Rebellion der Nonnen von Poitiers, die von Angehörigen der Königssippe angeführt wurde (Gregor v. Tours *Hist.* IX 39–43, wie Anm. 15, S. 460 ff.). Chrodechilde erklärt: *Vado ad parentes meos regis, ut eis contumeliam nostram inmotiscere valeam, quia non ut filiae regum, sed ut malarum ancillarum genitae in hoc loco humiliamur*. Vergeblich versuchen Bischöfe den Nonnen klar zu machen, daß sie sich zwar bei ihrem geistlichen Oberhirten beschweren können, daß es eine Rückkehr aus dem Kloster, einen Hilferuf an die Verwandten aber nicht geben darf. Obstinar erklären Chrodechilde und Basina: *ad reges ivimus; reginae sumus; numquam nos ulla retinebit mora, nisi ad reges, quos parentes nostros esse novimus, accedamus*. Sie sprechen aber nicht nur für sich, sondern für einen Teil des Konventes, für die *puellae, quae in magna humilitate ab abbatissa Pectavinse redactae sunt*. Die Königinnen wiederum haben untereinander Differenzen *pro eo quod alia aliae se praeponere cupiebat*. Wenn wir diese Denkweisen als typische Lebenshaltung des Adels ansehen, wird die Bedeutung der monastisch-asketischen *humilitas* erst sichtbar.

⁴⁸ VPJ (wie Anm. 7). Dazu *Weber* (wie Anm. 2) S. 391 ff. *Graus* (wie Anm. 1) S. 372 f.

⁴⁹ *Vita s. Columbani* (wie Anm. 31) I 19 S. 187 ff., bes. S. 191. Zum Begriff des „merkwürdigen Märtyrers“ *Graus* (wie Anm. 1) S. 97 ff. *Ders.* (wie Anm. 2). Heuristisch brauchbar wird der Begriff m. E. allerdings erst unter der Frage, weshalb der Tod des Heiligen als Martyrium aufgefaßt wird. Da die VG ein frühes Beispiel für den Typus bietet, sind ihre Aussagen besonders beachtenswert; in späteren Jahrhunderten kann dagegen auch unreflektiert auf einen bereits ausgebildeten Typus zurückgegriffen werden.

⁵⁰ VG 11–12 S. 38. Noch deutlicher ist der Wunsch des Heiligen nach dem Mar-

mordung des Germanus in den Zusammenhang der Auseinandersetzungen zwischen der Partei des Hausmeier Ebroin und derjenigen um Bischof Leodegar von Autun gehört, in denen Eticho nach 670 mehrfach die Partei wechselte, wird durch das Datum nahegelegt. Der Herzog unterwarf sich die Bevölkerung in der Umgebung des Klosters, von der er behauptete, daß sie sich schon gegen seine Vorgänger stets rebellisch gezeigt hätte. Die Zentenare wurden in die Verbannung geschickt. Der Herzog scheint dabei auf nicht geringen Widerstand gestoßen zu sein; denn er sammelte Truppen bei den Alemannen und fiel in den Sornegau ein. Germanus trat ihm entgegen. Vor dem ehrwürdigen Abt wich Eticho dem Anschein nach zurück, ließ ihn aber kurz darauf von seinen Leuten erschlagen. Das Kloster des Germanus war später in der Hand seiner Familie⁵¹.

Doch nicht nur Germanus von Moutier-Grandval hat bei einem Zusammenstoß aus weitgehend weltlichem Anlaß den „Märtyrertod“ erlitten. Es gehört zu den uns schwer verständlichen Gegensätzen der Merowingerzeit, daß in einer Epoche, in der Mord und Gewalttat unverblümt zu den täglichen Mitteln politischer und menschlicher Auseinandersetzung zählten, die Ermordeten so leicht zu Märtyrern geworden sind: etwa Desiderius von Vienne unter Brunichilde, Aunemund von Lyon, Ragnebert von Brebone, Germanus von Granfelden, Leodegar von Autun und Praeiectus von Clermont im Zeitalter Ebroins⁵². Eine derartige Umdeutung des politischen Machtkampfes ist nur verständlich aus einer Umdeutung des Unterliegens und des Leidens. Die eigene Sache mit allen Mitteln zu verteidigen, der fremden Gewalt die eigene Macht entgegenzusetzen, bis zum Tod zu kämpfen, die Niederlage als Unheil anzusehen und sie aus der Erinnerung zu verbannen – dies war die gewöhnliche Haltung des Adels seit der merowingischen Zeit⁵³. Germanus überwand die

tyrium in der gleichzeitigen Vita Amandi ausgesprochen (Ed. *Krusch*. In: MGH SSRerMerov 5. C. 16 S. 439 f.).

⁵¹ Paul-Edmond *Martin*: Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne. Genf Paris 1910. S. 283 ff. *Büttner* (wie Anm. 27) S. 67 ff. *Ders.* (wie Anm. 23) S. 10 ff. Louis *Dupraz*: Contribution à l'histoire du Regnum Francorum pendant le troisième quart du VII^e siècle. Fribourg 1948. S. 100 ff., 271 ff. *Ders.* (wie Anm. 31) S. 30 ff. Eugen *Ewig*: Die fränkischen Teilreiche im 7. Jh. In: *Trierer Zs.* 22 (1953) S. 85–144. Hier: S. 129 f., 133 f. *Sprandel* (wie Anm. 2) S. 38 f., 55, 65. Franz *Vollmer*: Die Etichonen. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. Gerd Tellenbach. 1957. S. 137–184. Hier: S. 141 ff. A. M. *Burg*: Das elsässische Herzogtum. In: ZGO 117 (1969) S. 83–95. *Ebling* (wie Anm. 31) S. 33 ff. Zur Etichonengenealogie auch: Karl August *Eckhardt*: Merowingerblut. II: Agilolfinger und Etichonen. Witzenhausen 1965; dazu die Kritik von Eduard *Hlawitschka*: Merowingerblut bei den Karolingern? In: Adel und Kirche. Festschr. f. Gerd Tellenbach. 1968. S. 66–91. Hier: S. 85 Anm. 70. Christian *Wilsdorf*: Les Etichonides aux temps carolingiens et ottoniens. In: Bulletin philologique et historique jusqu'à 1610 du Comité des travaux hist. et scient. Année 1964 (1967 ersch.) S. 1–33.

⁵² *Grans* (wie Anm. 1) S. 374 ff. Literatur zu den einzelnen Viten bei *Wattenbach/Levison* (wie Anm. 1); im ²LThK; in der Bibliotheca Sanctorum. Rom 1961 ff. usf.

⁵³ Der Widerstreit zwischen der kriegerischen Haltung des Adels in der demütigen

Wertvorstellungen seines Standes durch die Haltung, in der er den Tod auf sich nahm. Der Gewalt, dem Unrecht, der Heimtücke begegnete er nicht wiederum mit Gewalt, sondern setzte ihr die im Evangelium gebotene Gewaltlosigkeit entgegen⁵⁴. Daß ein Mann hoher Abstammung in dieser Weise starb, konnte der damaligen Zeit als Martyrium erscheinen: als eine *passio*, in der eine Erinnerung an den Opfertod Christi enthalten ist.

Die Klostergründungen des 7. Jahrhunderts sind zu werten als ein Versuch des merowingischen Adels, die durchaus empfundene Spannung zwischen adligem und christlichem Leben zu mildern. Der monastische Aufschwung ist vom Adel insgesamt getragen. Nach außen treten die Klöster so alsbald in ein Beziehungsfeld, das durch Herrschaftsansprüche geprägt ist und die Bezeichnung der Gründungen als „Adelsklöster“ rechtfertigt. Daß hierin eine Gefahr für den monastischen Vorsatz selbst liegen könnte, wurde anscheinend noch nicht empfunden. Die Umkehr, die ein Adliger mit dem Eintritt in das Kloster vollzog, erschien als so stark, daß sie die Frage nach den materiellen Grundlagen des monastischen Lebens und nach der weltlichen Funktion des Klosters zurücktreten ließ. Die „Heiligkeit“ wurde ganz wesentlich durch die Negation der adligen Abstammung und adliger Lebensnormen erworben: durch den Austritt aus dem Sippenzusammenhang, durch die Unterwerfung unter Entbehrenungen, durch die Verpflichtung zur Handarbeit, durch die Aufgabe eigenen Willens im Gehorsam, durch den Verzicht auf machtvolle Gegenwehr und die Verwirklichung einer friedfertigen und demütigen Lebenshaltung.

IV

Die Unterschiede zwischen den *Vitae patrum Iurensium* und der *Vita Germani abbatis*, die wir beobachtet haben, lassen sich nicht einfach auf unterschiedliche soziale Strukturen zurückführen. Das spätrömische Gallien war

Friedfertigkeit des „Gottesmannes“ ist in der *Vita Landeberti epi. Traiect. vetustissima* c. 13–17 (ed. *Krusch*. In: MGH SSRerMerov 6. S. 366 ff.) in eine hochdramatische Szene gefaßt worden. Vgl. *Irsigler* (wie Anm. 17) S. 243 ff. *Prinz* (wie Anm. 70) S. 60. *Jean-Pierre Bodmer*: *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt*. Zürich 1957. *Störmer* (wie Anm. 36) S. 157 ff.

⁵⁴ Unmittelbar vor dem Tode ermahnt Germanus seinen Gefährten: *Simus pacifici, frater mi, quia hodie fructum laborum nostrorum consequimur* (VG 12 S. 38). Von Anfang an war er der *iniquitas* Etichos und seines alemannischen Gefolges *verbis pacificis* entgegengetreten. Der Herzog war *falsa humilitate* vor dem Abt zurückgewichen. Die Friedfertigkeit des Heiligen korrespondiert mit seiner *humilitas* – die Gewalttätigkeit der Mächtigen dagegen ist Ausdruck der *iniquitas*. Das Verhältnis des Heiligen, des wahren Christen, zu seiner Umwelt muß also auch unter dem Aspekt der christlich-augustinischen Soziallehre gesehen werden. Germanus kann als Märtyrer erscheinen, weil ihn die konsequente Verwirklichung eines christlichen Lebens in den Tod geführt hat. Diese Wertung des Vorgangs läßt etwas von der Spannung erkennen, die durch die christliche Lehre in die Wertordnungen der frühmittelalterlichen Gesellschaft hineingetragen wurde.

nicht weniger aristokratisch geprägt als das frühmittelalterliche Frankenreich; die Herkunft der Mönche in den „Juraklöstern“ war wohl nicht weniger vornehm als die der Angehörigen der irofränkischen Konvente. Germanus selbst gehörte seiner Abstammung nach noch der Schicht an, deren Angehörige sich auch um die „Juraväter“ gesammelt hatten: der gallorömischen Aristokratie senatorischen Ranges. Und dennoch zeigt sich im Verhältnis von Mönchtum und Askese, daß sich die Orientierungspunkte adligen Selbstverständnisses zwischen dem frühen 6. und dem späten 7. Jahrhundert verändert haben.

Lyon, Vienne und Genf, Lérins und St.-Maurice-d'Agaune, die Residenz kaiserlicher Funktionäre in Südgallien und der burgundische Königshof stecken den Horizont ab, der sich von den Juraklöstern her erschließt. Diese stehen noch ganz in den spätrömisch-gallischen Traditionen, die im Reich der Burgunder eine besondere Kraft behielten und hier bis weit in die fränkische Zeit hineinwirken. Germanus von Granfelden stammte aus Trier. Der austrasische Königshof war das Tätigkeitsfeld seiner Verwandten. Remiremont und Luxeuil bestimmten seine geistliche Laufbahn. Ein merowingischer Herzog war der Gründer seines Klosters. Den Äbten von Luxeuil, Lure und Moutier wurde wohl seine Vita gewidmet. Irofränkisches Mönchtum und austrischer Adel sind die Kräfte, denen Germanus und seine Abtei verbunden waren. Der Kulturwandel, den wir am Verhältnis von Adel und Mönchtum ablesen können, ist gebunden an eine unterschiedliche geographisch-politische Ausrichtung der Klöster.

Die andersgerichtete Orientierung von Moutier-Grandval beruht keineswegs auf Zufall. Während die Landschaft um den Genfer See durch die burgundische Reichsgründung viel von ihrer römischen Organisation bewahrte, haben nördlich des Jura Alemanneneinfälle seit dem 5. Jahrhundert die politischen Ordnungen erschüttert⁵⁵. Basel war als Bischofssitz wohl aufgegeben, Langres praktisch nach Dijon verlegt; von Straßburg hören wir erst wieder nach der Mitte des 6. Jahrhunderts. Von der völligen Preisgabe römischer Siedlungen in den südlichen Vogesen vermitteln die Viten Columbans und seiner Schüler ein anschauliches Bild. Dennoch war hier um 500 eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. Der Bischof von Avenches/Vindonissa nahm 517 an einem burgundischen Reichskonzil teil; der Bischofssitz hatte das ganze 6. Jahrhundert hindurch Bestand. 536 kam das Gebiet von Avenches mit Langres, Be-

⁵⁵ Zur Entwicklung Keller (wie Anm. 4). Vgl. Martin (wie Anm. 51). Marcel Beck: Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches. In: ZGO 89 (1937) S. 249–300. Heinrich Büttner: Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alemannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Jetzt in: Ders., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. 1972. S. 9–29. Eugen Ewig: Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613). 1953. Ders. (wie Anm. 51). Sprandel (wie Anm. 2). Rudolf Moosbrugger-Leu: Die Schweiz zur Merowingerzeit. Teil B. Bern 1971. Bruno Bebr: Das alemannische Herzogtum bis 750. Bern 1975.

sançon, Chalon, dem Wallis und Alemannien zum östlichen Teilreich, dessen Hof mit seinen starken Verbindungen nach Aquitanien jedoch eine besondere Vorliebe für gallorömisches Kulturgut zeigte. 561 wurde das Gebiet dem burgundischen Teilreich Gunthrams zugeschlagen, das 596 sogar um den Thurgau, das Elsaß und Gebiete westlich der Vogesen erweitert wurde. Die Verbindungen des Randgebietes mit den frankoburgundischen Zentren wurde dadurch zweifellos bestärkt. Marius, aus dem Gebiet von Autun und wohl aus senatorischem Geschlecht stammend, wurde 574 Bischof von Avenches. Der Gallorömer Protadius sollte als Hausmeier auch den transjuranischen Dukat und Gebiete westlich des Jura leiten, um sie der Königsherrschaft in gleicher Intensität zu unterwerfen wie die altburgundischen Gebiete. Der Hausmeier Warnachar II. (vor 613–626), dessen Familie am Ausgang des 6. Jahrhunderts eine besonders enge Verbindung mit Genf hatte, erwarb Kolmar im Elsaß und beteiligte sich wohl an der Gründung des Klosters St. Amarin⁵⁶. Die Aktivität des Adels aus dem Rhône-Saône-Raum verlagert sich hier mit der Teilreichsgrenze nach Norden und bestärkt so die Verbindung mit Orten, an denen die gallorömische Kulturtradition lebendig geblieben war.

Freilich wird um 600 auch die Gegenreaktion sichtbar, die sich auf die Dauer durchgesetzt hat. Die Grenzziehung von 596 wurde Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Vogesengebiet, Elsaß, die Landstriche südlich des Hochrheins und des Bodensees gingen endgültig eine Verbindung mit dem austrischen Teilreich ein, die sich trotz andersgerichteter Versuche auch in der Folgezeit nicht mehr rückgängig machen ließ. Im Verlauf der Kämpfe fiel 610/11 ein alemannisches Heer in den Aareraum ein und erfolgte wohl auch die Rücknahme des Bischofssitzes von Vindonissa und Avenches nach Lausanne⁵⁷. Die Grenze zwischen dem frankoburgundischen und dem elsässisch-südalemanischen Raum wird deutlicher.

Mitten in diese Auseinandersetzungen fällt das Wirken Columbans in dem umstrittenen Gebiet. Seine Vertreibung aus den Vogesen, sein vorübergehender Aufenthalt in Bregenz, sein Abzug nach Italien sind chronologisch unmittelbar

⁵⁶ Gustav *Schnürer*: Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. Fribourg 1900. S. 76 ff. *Martin* (wie Anm. 51) S. 202 ff. *Brackmann* (wie Anm. 33) S. 273 f. *Büttner* (wie Anm. 27) S. 64 f. *Sprandel* (wie Anm. 2) S. 37 f., 40 ff. *Médard Barth*: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. Straßburg 1960–63. S. 1183 ff. *Ebling* (wie Anm. 31) S. 235 ff. Ähnlich wie Protadius (vgl. *Keller*, wie Anm. 4, S. 14) soll sich auch Warnachar dadurch unbeliebt gemacht haben, daß er im Auftrag König Theuderichs II., des burgundischen Teilherrschers, das Gebiet von Bourges einer Besteuerung unterwarf (*Miracula Austrigisili*. Ed. *Krusch*. In: MGH SSRMerov 4. S. 200).

⁵⁷ Bernhard *Stettler*: Studien zur Geschichte des oberen Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964. S. 61 ff. Hans *Lieb*: Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz. Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterliche Geschichte e.V.: Protokoll der Arbeitssitzung vom 6. Nov. 1971. Nr. 170. *Keller* (wie Anm. 4) S. 13 f., 17 f. *Prinz* (wie Anm. 3) S. 44 ff.

verknüpft mit der Endphase der Auseinandersetzungen zwischen dem burgundischen Teilherrscher Theuderich und seinem austrischen Rivalen Theudebert. Die Vita Columbans stellt nur die persönlichen Differenzen zwischen dem Iren und dem burgundischen Hof dar und versucht, die Vertreibung Columbans aus dem Haß Theuderichs zu erklären. Doch wissen wir, daß Columban wegen des Verhältnisses seiner Klöster zur bischöflichen Amtsgewalt erhebliche Auseinandersetzungen mit dem Episkopat – und das muß hier der Episkopat des franko-burgundischen Teilreiches sein – zu bestehen hatte. Auch später hat das von Columban inspirierte irofränkische Mönchtum im burgundischen Teilreich nicht Fuß fassen können. Moutier-Grandval und Romainmôtier bezeichnen die südlichsten Punkte auf der Karte der columbanisch-irofränkischen Gründungen; der Einfluß im Gebiet von Besançon ist dabei wohl noch als Sonderfall zu erklären. Hier, wo die bischöfliche Amtsgewalt über alle Kirchen der Diözese eine feste Tradition hatte, setzte sich die neue klösterliche Autonomie zunächst nicht durch, obwohl Columban im frankoburgundischen Adel durchaus Resonanz fand⁵⁸.

Columbans Aufenthalt im Frankenreich war zu kurz, als daß er selbst ein gesichertes Verhältnis zu den dortigen Vorstellungen von bischöflicher Amtsgewalt und adliger Herrschaft hätte finden können. Erst nach seinem Weggang hat sich entschieden, welche Kräfte in seinem Kloster dominierten⁵⁹. Columban hätte gern den aus einem burgundischen Adelsgeschlecht stammenden Athala als Nachfolger gesehen, der später Bobbio übernahm. Abt von Luxeuil wurde Eustasius. Doch wenige Jahre später versuchte eine burgundische Adelsgruppe, die Absetzung des Abtes zu erzwingen⁶⁰. Die Angriffe wurden von Agrestius, einem ehemaligen Notar Theuderichs II., vorgetragen. Dieser war erst unter Eustasius in Luxeuil eingetreten, hatte das Kloster aber gegen den Willen des Abtes schon bald wieder verlassen, um in Bayern zu missionieren. Wie Columban zog er weiter nach Oberitalien, wo er sich auch in ähnlicher Weise im Dreikapitelstreit engagierte und hierfür die Unterstützung Athalas suchte. Nach 620 dürfte er aus Italien zurückgekehrt sein und seine Angriffe gegen Eustasius vorgebracht haben. Unterstützt wurde er von einem nahen Verwandten, Bischof Abbelenus von Genf, der seinerseits mit dem Grafen Abbelenus zusammenhängen dürfte, der 610/11 dem Alemanneneinfall im Pagus Ultraiuranus entgegengetreten war. Einige Nachbarbischöfe des Abbelenus machten sich die Klagen gegen den Abt von Luxeuil zu eigen. Zunächst versuchten sie, den König zum Vorgehen gegen Eustasius zu veranlassen. Als dies

⁵⁸ S. o. Anm. 30. Zur bischöflichen Gewalt Josef Semmler: *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik*. In: *Mönchtum, Episkopat und Adel* (wie Anm. 2) S. 305–395. Eugen Ewig: *Bemerkungen zu zwei merowingischen Bischofsprivilegien* etc. In: *Ebd.* S. 215–249. *Angenendt* (wie Anm. 35).

⁵⁹ *Jäschke* (wie Anm. 21) S. 103 ff.

⁶⁰ *Vitae ss. Columbani* etc. (wie Anm. 31) II 9–10 S. 246 ff. *Sprandel* (wie Anm. 2) S. 19 f. *Prinz* (wie Anm. 1) S. 147 ff.

mißlang, forderten sie die Einberufung einer Synode. Der Hausmeier Warnachar und der Bischof von Lyon traten mit besonderem Nachdruck für die Synode ein, die auf Befehl des Königs 626 in Mâcon zusammentrat. Doch bevor sie eröffnet werden konnte, starb der Hausmeier. Die Partei des Agrestius verlor damit ihre stärkste Stütze; Agrestius unterlag.

Endgültig gaben sich die Gegner des Eustasius noch nicht geschlagen. Wie Warnachars Sohn Godinus, den Chlothar II. sofort verfolgen ließ, nach dem Tode seines Vaters in das austrische Teilreich Dagoberts I. floh, suchte auch Agrestius die Verbindung mit dem austrischen Adel. Das Kloster Remiremont im Teilreich Dagoberts wurde zum Sammelpunkt der geistlichen Gegner des Eustasius. Irgend ein plötzliches Ereignis sprengte jedoch das Komplott. Agrestius wurde ermordet. Plaireius, einer seiner eifrigsten Anhänger, beging Selbstmord. Romaricus und Amatus unterwarfen sich. Selbst Bischof Abbelenus stellte seine Angriffe gegen Luxeuil ein. Die Ursache des Umschwungs kennen wir nicht. Vielleicht ist sie darin zu suchen, daß der Hausmeiersohn Godinus auf ein von Dagobert erwirktes Sicherheitsversprechen hin in das Reich Chlothars zurückgekehrt war und dort ebenfalls erschlagen wurde⁶¹.

In diesen Auseinandersetzungen wurde das Beziehungsfeld von Luxeuil und damit des irofränkischen Mönchtums endgültig fixiert. Bestimmt wurde es zunächst durch eine neustrisch-nordburgundische Adelsgruppe, die am Hofe Chlothars II. mächtig war. Doch auch der austrische Adel hat rasch wieder in ein positives Verhältnis zum Columbanskloster gefunden⁶². Unterlegen ist eine Adelsgruppe aus den altburgundischen Gebieten um Rhône, Saône und Genfer See, deren Interessen bis ins südliche Elsaß und das Gebiet um Langres reichten. Sie hat nach ihrer Niederlage hier an Boden verloren; damit wurden hier zweifellos auch Einflüsse aus den burgundischen Zentren abgeschwächt. Umgekehrt blieb aber Burgund mit den südlicheren Teilen des Jura dem irofränkischen, von Luxeuil inspirierten Mönchtum verschlossen.

Der Streit um Abt Eustasius von Luxeuil ist nur ein Ausschnitt aus einer längerwährenden Auseinandersetzung, die hier nicht dargestellt werden kann⁶³. Dieser Ausschnitt zeigt uns aber wohl die Phase, die auch für die kulturelle Orientierung des südalemannischen Raumes entscheidend geworden ist. Germanus von Granfelden verkörpert den Typus des Heiligen, der nach den spät-römischen Märtyrern – Verena von Zurzach, Felix und Regula von Zürich, Ursus und Victor von Solothurn – in dieser Landschaft gewirkt hat⁶⁴. Dem Abt

⁶¹ Fredegarii et aliorum chronica. Ed. B. Krusch. In: MGH SSRerMerov. 2. 1888. IV 54 S. 147 f.

⁶² Prinz (wie Anm. 1) S. 124 ff., 141 ff. Ders. (wie Anm. 3) S. 44 ff.

⁶³ Ausführlich: Hagen Keller: Adel im Gebiet des Jura zur Zeit des merowingischen Königtums. Ms. 1968 für: Beiträge zur Geschichte des Jura im frühen Mittelalter. Hg. Albert Bruckner, Rudolf Moosbrugger-Len, Hans Rudi Sennhauser.

⁶⁴ Graus (wie Anm. 2); vgl. dazu auch Arno Borst: Zusammenfassung. In: Mönchtum, Episkopat und Adel (wie Anm. 2) S. 441 ff. Die Beobachtungen von Graus kön-

und dem Kloster Moutier-Grandval sind Gallus und seine Zelle an der Steinach, Fridolin und Säcking, Trudpert und sein Kloster im Breisgau, Landelin und Ettenheimmünster zur Seite zu stellen: Heilige, die im gleichen Jahrhundert gelebt haben, die durch die Gründung eines Klosters – oft in Zusammenwirken mit dem Adel – die Kultivierung einer Einöde bewirkten und zugleich erstmals das Christentum in diesen Landstrich brachten. Die *Vita Germani abbatis* ist das einzige zeitgenössische Zeugnis aus dem alemannischen Gebiet. Schon die *Vita sancti Galli* und erst recht die noch später aufgezeichneten Legenden Fridolins, Trudperts und Landelins gehören in eine andere Zeit, deren Vorstellung von Heiligkeit nicht mehr allein von den Vorbildern bestimmt war, an denen sich das irofränkische Mönchtum des 7. Jahrhunderts orientierte, und in der auch die berichteten Fakten teilweise auf eine andere Wirklichkeit bezogen wurden. Doch ergänzen die späteren Viten die Angaben derjenigen des Germanus so weit, daß sie den sozialen und politischen Kontext verdeutlichen, in der sich diese Klostergründungen vollzogen, und damit auch einen entscheidenden Aspekt der Christianisierung dieses Gebietes hervortreten lassen. Umgekehrt mag uns das Leben des Germanus von Granfelden vor Augen führen, in welcher Form die einheimische Bevölkerung damals das Christentum in seiner konsequentesten Verwirklichung kennengelernt hat; denn hier lassen sich die Aussagen der *Vita* leicht mit anderen Zeugnissen des irofränkischen Mönchtums zusammenfügen.

Was die alemannischen Heiligen des 7. Jahrhunderts vorlebten, war eine ganz auf Askese ausgerichtete Religiosität, die bei aller äußeren Anlehnung an den Adel doch keinen Kompromiß mit weltlicher Gewalt eingehen wollte, und zwar auch dann nicht, wenn das eigene Leben bedroht war. Das asketische Ideal wird absolut gesetzt. Der heilige Bischof der Völkerwanderungszeit⁶⁵ verlor allmählich seine Wirkung als Vorbild; Bewahrung und Preisgabe dieses Vorbildes können als Indiz für die Kontinuität oder das Absterben spätantiken Lebens gelten. Zwar hat es auch im Umkreis des irofränkischen Mönchtums heilige Bischöfe gegeben. Doch der Bischof läuterte sich zum Heiligen, wenn er, wie Arnulf von Metz, büßend die Welt verließ oder, wie Leodegar von Autun, das Martyrium erlitt⁶⁶. Der gewöhnliche Bischof glich den herrschenden *potentes*

nen m. E. nur dann richtig gedeutet werden, wenn man die Zeitschichten sowohl in der hagiographischen Produktion Alemanniens wie in der Entwicklung der Heiligenverehrung im alemannischen Raum genauer beachtet.

⁶⁵ Zum historischen Kontext seines Wirkens vgl. Lotter (wie Anm. 2). Friedrich Prinz: Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert. In: *HZ* 217 (1974) S. 1–35. Zum Heiligentypus: Graus (wie Anm. 1) S. 113 ff. Ders. (wie Anm. 2) S. 141 ff., 173 f. Vgl. Heinzelmann (wie Anm. 21) S. 35 ff. Das Bild eines „heiligen Bischofs“ ist je nach seiner Entstehungszeit verschieden stilisiert worden. Auch bei kontinuierlicher Verehrung eines Heiligen wurden zu verschiedenen Zeiten durchaus unterschiedliche Züge in seinem Bild hervorgehoben.

⁶⁶ Graus (wie Anm. 1) S. 365, 377 ff. Zur Entwicklung der Arnulfverehrung vgl. Otto Gerhard Oexle: Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf. In: *Frühmittel-*

viel zu sehr, als daß er dieser Gesellschaft noch als Vorbild gelten konnte. Es war der Zeit nicht mehr möglich, Amt und Macht, Sorge für und Herrschaft über die Gemeinde zu trennen. Der heilige Herrscher war in diesem Kulturkreis nur denkbar als Negation des Herrschertums, in äußerster Erniedrigung wie Radegunde, als Märtyrer wie Sigismund⁶⁷. Auch Odilia, die Tochter des Mannes, durch dessen Gefolge Germanus gestorben ist, gehört noch diesem Heiligentyp an. ~~Gequält und erniedrigt von ihrem Vater Eticho, der ihrer Absage an ihre Geburt nicht zustimmen wollte, wurde ihr Leben selbst zu einem Martyrium~~⁶⁸. Es gibt zwar im 7. Jahrhundert Heilige aus adligen Familien, aber keine „Adelsheiligen“ in dem Sinne, daß sich Adel und Heiligkeit in einer Person vereinigen ließen. „Heiligkeit“ war nur durch den Verzicht auf „Adel“ zu erreichen⁶⁹.

Bewies adlige Herkunft im 7. Jahrhundert vor allem die Tiefe der inneren Umkehr, so wurde sie in der Folgezeit fast eine Voraussetzung der Heiligkeit. Der in der Welt tätige, aber ihr nicht verhaftete Bischofshelige begegnet uns im 10. Jahrhundert wieder als Kirchenfürst aus königlichem oder adligem Geblüt. Brun von Köln mag als der Prototyp neben dem Alemannen Ulrich von Augsburg angeführt werden⁷⁰. Seit dem 10. Jahrhundert formt sich das Bild einer regierenden und doch heiligen Herrscherin und schließlich, mit Heinrich II., auch das eines heiligen Königs, der mit dem Märtyrer Sigismund nichts mehr gemein hat⁷¹. Wohltaten für die Kirche werden zu einem wichtigen Kri-

alterliche Studien 1 (1967) S. 250–364. Aline Poensgen: Geschichtskonstruktion des frühen Mittelalters zur Legitimierung bischöflicher Ansprüche in Metz, Reims und Trier. Diss. phil. Marburg 1971. S. 41 ff. Zu Leodegar: Joseph M. B. Claus: Die Heiligen des Elsaß. 1936. S. 163 ff.

⁶⁷ Etienne Delaruelle: Sainte Radegonde et la chrétienté de son temps. In: *Études mérovingiennes*. Paris 1953. S. 65–74. Robert Folz: Zur Frage der heiligen Könige: Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königtums. In: *DA* 14 (1958) S. 317–344. *Graus* (wie Anm. 1) S. 390 ff., 407 ff. Vgl. o. Anm. 47.

⁶⁸ *Claus* (wie Anm. 66) S. 100 ff. Médard Barth: Die heilige Odilia, Schutzherrin des Elsaß. Ihr Kult in Volk und Kirche. Straßburg 1938. Vgl. auch die zu Anm. 51 zitierte Literatur.

⁶⁹ Dies betont mit Recht *Graus* (wie Anm. 2) S. 168 ff.; doch möchte ich gegen *Graus* (bes. S. 175) daran festhalten, daß die Stilisierung des Heiligen durchaus im Gegenbild zum Lebensideal des Adels geschieht. Vgl. *Borst* (wie Anm. 64) S. 442 f. *Bosl* (wie Anm. 46).

⁷⁰ Friedrich Lotter: Die Vita Brunonis des Ruotger. 1958. Friedrich Prinz: Klerus und Krieg im frühen Mittelalter. 1971. S. 185 ff. Walter Berschin: *Gloriosissime ad dei servicium paratus*. Über den Ruhm des heiligen Ulrich. Privatdruck der Papst-Johannes-Burse Köln. 1973. Die Verehrung des Konstanzer Bischofs Konrad setzt erst im 11. Jh. ein. Vgl. Helmut Maurer: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. 1973. *Freiburger Diözesanarchiv* 95 (1975) mit Beiträgen von Walter Berschin, Wolfgang Müller, Renate Neumüllers-Klauser, Otto Gerhard Oexle.

⁷¹ Helmut Beumann: Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit. In: *ZRG Germ. Abt.* 66 (1948) S. 1–45. Hier: S. 43 ff. Lothar Bormscheuer: *Miseria Regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den

terium der Heiligkeit, und so können im Rückblick auch ältere Fundatoren im Lichte der Heiligkeit erscheinen: Könige, Bischöfe, weltliche Klostergründer. Seit dem 9. Jahrhundert entstehen Adelsgenealogien, die unter den Begründern des Geschlechtes Heilige nachweisen und sich im Laufe der Zeit mit Heiligen so sehr anreichern, daß die Heiligkeit fast in jeder Generation aufscheint. Der Stammbaum der Etichonen, in dem schließlich auch der Gegner des Germanus von Granfelden als heiliger Klostergründer seinen Platz erhielt, wäre ein Paradebeispiel dafür⁷². Hier gibt es dann Gestalten, die Adel und Heiligkeit in einer Weise vereinen, daß man von „Adelsheiligen“ sprechen kann. Sich voll ausbilden, zum Vorbild werden konnte der Typus des Adelsheiligen jedoch erst, als sich die innere Einstellung der Konvente zu Adel und Adels Herrschaft gewandelt hatte. Erst als sich die Klöster selbst ihrer vornehmen Gründer rühmten, als sie in ihrer Herrschaftsnähe und in ihrem Reichtum ein Zeichen ihres eigenen Ranges sahen, war der Weg zur Vorstellung der Adelsheiligen und zu einer Integration auch des Mönchtums in das Herrschaftssystem von Königtum und Adel wirklich frei.

Unser Ausblick auf den „Adelsheiligen“, auf ein wiederum gewandeltes Verhalten des Mönchtums zu Adel und Herrschaft mag abschließend noch einmal verdeutlichen: das Verhältnis von Adel und Mönchtum, von Adels Herrschaft und Kloster wird auch in seiner materiellen Seite nicht voll erfaßt ohne eine Berücksichtigung geistig-religiöser Aspekte. Doch wenn sich die Analyse der sozialen und politischen Bezugspunkte einer Heiligenvita mit einer geistesgeschichtlichen Einordnung der hagiographischen Deutung verbindet, kann die merowingische Hagiographie für die Landesgeschichte zu einer für die Erforschung des Frühmittelalters zentralen Quellengattung werden.

herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit. 1968. S. 60 ff., bes. 68 ff. Renate *Klauser*: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg. 1957. Herbert *Paulhart*: Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid. In: *MIÖG* 64 (1956) S. 65–67.

⁷² Literatur bei *Graus* (wie Anm. 2) S. 145. Man beachte: Die eigentliche Ausstattung des Stammbaums mit Heiligen erfolgt erst in einer Zeit, für die wir keine direkten Nachkommen der älteren Etichonen mehr nachweisen können. Die Ausgestaltung der Tradition findet ihren Abschluß sogar erst nach dem Aussterben der Familie.



